

Schweizerisches Bundesblatt.

33. Jahrgang. II.

Nr. 23.

28. Mai 1881.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Kredite
für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1882.

(Vom 20. Mai 1881.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen das Materialbudget des Militärdepartements für das Jahr 1882 zur Genehmigung vorzulegen und werden den Betrag desselben, wie üblich, im Gesamtbudget für das Jahr 1882 einschalten.

D. II. D. a. Bekleidung.

1. Gradabzeichen	Fr. 6,000
2. Ersatz abgehender Arbeitskleider für Bereiter und Wärter	„ 1,300
	<hr/>
	Total Fr. 7,300

Ad 1. Dieser Betrag entspricht demjenigen der Vorjahre und bedarf deßhalb keiner weiteren Begründung.

Ad 2. Mit den durch das Budget 1881 bewilligten Anschaffungen erreichen die Vorräthe ihren normalen Bestand, und es wird von nun an nur noch der jährliche Abgang zu ergänzen bleiben, welcher mit dem reduzierten Betrag von Fr. 1300 sich ersetzen lassen sollte.

D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung.

Zur Feststellung der nöthigen Anschaffungen an persönlicher Bewaffnung und Ausrüstung legen wir, wie im Jahre 1881, die Annahme einer Gesamtrekrutirung von zirka 13,000 Mann zu Grunde und berechnen danach, unter Berücksichtigung der magazinirten Vorräthe, den Bedarf für das Jahr 1882.

Die Gewehr- und Stuzerzahl wird auf zusammen 7000 Stük angenommen und steht somit, wie in den Vorjahren, hinter der Zahl der gewehrtragenden Rekruten zurück; wir verweisen bezüglich dieser Differenz auf unsere Begründung im Materialbudget für das Jahr 1880.

Der Stuzerpreis läßt sich gegenüber dem leztjährigen um Fr. 2. reduzieren.

Parallel mit diesen Gewehranschaffungen sind die ältern Magazinbestände neu aufzurüsten, um dieselben für spätere Wiederverwendung tauglich zu machen. Die Instandstellung nach der neuesten Ordonnanz erfordert vermehrte Kosten. Wir haben aus diesem Grunde den bezüglichen Betrag für das kommende Jahr entsprechend erhöhen müssen.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

6000 Repetirgewehre mit Zugehör für Rekruten	à Fr. 82. —	Fr. 492,000. —	
150 Repetirgewehre mit Zugehör als Ersatz für bei Brandung- glük zu Grunde gegangene . . .	à „ 82. —	„ 12,300. —	
1000 Repetirstuzer mit Zugehör . . .	à „ 94. —	„ 94,000. —	Fr. Rp.
		598,300. —	

b. Aufgerüstete Waffen.

Repetir- und Peabody-Gewehre		50,000. —	
--	--	-----------	--

II. Blanke Waffen.

1200 Säbel für berittene Mannschaft . . .	à Fr. 14. 50	Fr. 17,400. —	
2000 Faschinenmesser . . .	à „ 8. 50	„ 17,000. —	
		34,400. —	
		Uebertrag Fr. 682,700. —	

Uebertrag Fr. 682,700. —

III. Ausrüstungsgegenstände.

7,500 Gewehrriemen . . .	à Fr.	1. 20	Fr.	9,000. —
8,000 Leibgurte . . .	à „	1. 30	„	10,400. —
1,200 Faschinenmesser- taschen, einfache	à „	1. 30	„	1,560. —
800 Faschinenmesser- taschen, mit zwei Schnallen . . .	à „	1. 50	„	1,200. —
6,000 Bajonetscheiden- taschen . . .	à „	1. 20	„	7,200. —
500 Bajonetscheiden mit Schlaufen . . .	à „	1. 30	„	650. —
7,500 Patrontaschen für Infanterie . . .	à „	4. 35	„	32,625. —
100 Patrontaschen für Dragoner . . .	à „	3. —	„	300. —
300 Säbelkuppel mit Schlagband für Dragoner . . .	à „	4. 50	„	1,350. —
900 Säbelkuppel mit Schlagband für Guiden u. Train	à „	4. 50	„	4,050. —
100 Trommelkuppel mit Kniefell . . .	à „	12. —	„	1,200. —
100 Trompetertaschen	à „	3. 50	„	350. —
80 Fouriertaschen für Berittene . . .	à „	10. —	„	800. —
60 Tragriemen für Trompeten . . .	à „	1. 80	„	108. —
320 Kavallerie-Reitzeuge	à „	218. —	„	69,760. —
220 Karabinerholftern . . .	à „	8. 20	„	1,804. —
100 Revolvertaschen . . .	à „	3. 50	„	350. —
50 Feldbeile . . .	à „	3. —	„	150. —
100 Trommeln mit Schlägeln u. Vor- rathsfell . . .	à „	40. —	„	4,000. —
Musikinstrumente:				
22 Cornets . . .	à „	40. —	„	880. —
50 Bügel . . .	à „	41. —	„	2,050. —
25 Althorn . . .	à „	62. —	„	1,550. —

Uebertrag Fr. 151,337. — 682,700. —

	Uebertrag Fr. 151,337. —	682,700. —
21 Bariton B . . .	à Fr. 72. —	„ 1,512. —
10 Bariton Es . . .	à „ 100. —	„ 1,000. —
75 Trompetenschnüre	à „ 3. —	„ 225. —
128 Mundstückschnüre .	à „ 2. —	„ 256. —
30 Fangschnüre für Dragoner-Unter- offiziere . . .	à „ 16. —	„ 480. —
20 Fangschnüre für Guiden-Unter- offiziere . . .	à „ 16. —	„ 320. —
15,000 Oelfläschchen für Infanterie . . .	à „ —. 15	„ 2,250. —
450 Oelfläschchen für Berittene . . .	à „ —. 15	„ 67. 50
		<u>157,447. 50</u>
Total Bewaffung und Ausrüstung	Fr. 840,147. 50	

D. II. F. Equipements-Entschädigung.

18 Offiziere, welche zur Adjutantur kommandirt werden, aus Berittenen hervorgehend . . .	à Fr. 30	Fr. 540				
19 Offiziere, welche zur Adjutantur kommandirt werden, aus Unberittenen hervorgehend . . .	à „ 315	„ 5,985				
54 Supplementar-Entschädigungen für Offiziere, welche sich beritten zu machen haben . . .	à „ 300	„ 16,200				
182 Offiziere, beritten . . .	à „ 500	„ 91,000				
Kavallerie	Artillerie	Genie	Sanität	Veterinär	Verwaltung	
15	60	15	50	12	30	
5 neu ernannte berittene Artillerie-offiziere der Landwehr . . .	à „ 250	„ 1,250				
335 neu ernannte unberittene Offiziere	à „ 200	„ 67,000				
Infanterie	Artillerie	Genie	Sanität	Verwaltung		
280	10	10	10	25		
2 Entschädigungen an Stabssekretäre, Lieutenants . . .	à „ 85	„ 170				
						<u>Uebertrag . Fr. 182,145</u>

Uebertrag . Fr. 182,145

Entschädigungen für Adjutant-Unteroffiziere:

5 Berittene	à Fr. 115	Fr. 575	
47 aus Unberittenen hervor- gehend	à „ 80	„ 3,760	„ 4,335
			„ 4,335
Beiträge für Revolveranschaffungen durch Offiziere:			
360 Revolver	à Fr. 17	„ 6,120	
Total Equipementsentschädigung		Fr. 192,600	

Die eingesetzten Einheitspreise entsprechen den vom Bundesrathe bestimmten Entschädigungsansätzen; bezüglich des Beitrages an die Revolveranschaffungen verweisen wir auf das in unserer Botschaft vom 27. Mai 1880 Gesagte.

D. II. H. Kriegsmaterial.

A. Stäbe.

14 Büreaukisten à Fr. 80 Fr. 1,120

Für folgende Stellen fehlen noch Büreaukisten:

je 1 Stük für General, Generalstabschef, Generaladjutant, Unterstabschef, Kanzleichef, Kanzlei, Oberst der Artillerie, Oberst des Genie, Oberbetriebschef, Armeearzt, Armeepferdarzt, Kommandanten des Hauptquartiers,

und 2 Stük für den Armeekriegskommissär,
und wir beantragen deren Beschaffung pro 1882.

B. Infanterie.

a. Korpsausrüstung.

1) 4100 Linnemann'sche Spaten mit Futteral	à Fr. 4. —	Fr. 16,400. —
2) 3200 tragbare Bikel mit Futteral	à „ 5.30	16,960. —
3) 1700 Futterale für tragbare Aexte	à „ 2.70	4,590. —
4) 848 Gliedersägen	à „ 7. —	5,936. —
5) 1060 Wurfschaufeln	à „ 2. —	2,120. —
6) 530 Bikelhauen	à „ 4.55	2,411. 50

Uebertrag Fr. 48,417. 50

	Uebertrag	Fr. 48,417. 50	
7)	530 Aexle	à Fr. 4. 65	2,464. 50
8)	265 Waldsägen	à " 7. 20	1,908. —
9)	Umänderung von 53 Bataillons- fourgons zur Aufnahme der unter 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Aus- rüstungsgegenstände	à " 50. —	2,650. —
10)	10 Bataillonsfahnen mit Fahnen- kuppel	à " 150. —	1,500. —
11)	2000 Kochkessel ohne Säke	à " 4. 50	9,000. —
12)	2000 Wasserkessel	à " 3. 75	7,500. —
13)	750 Schaumkellen	à " —. 55	412. 50
14)	750 Anrichtlöffel	à " —. 50	375. —

Die Anschaffung der noch fehlenden tragbaren Werkzeuge für die Infanterie des Auszuges gedenken wir in den Jahren 1882 und 1883 zu Ende zu führen, und haben demgemäß in den Posten 1—4 die Hälfte des noch Benöthigten aufgenommen; mit den Anschaffungen ad 5—9 werden die in den Bataillonsfourgons nachzuführenden großen Werkzeuge für den Auszug komplet.

Mit der ad 10 in Aussicht genommenen Anschaffung erhalten sämtliche Bataillone des Auszugs und der Landwehr ihre Fahnen, und es kann der bestehende Abgang damit ergänzt werden.

Bekanntlich fehlt bei der Landwehr noch ein großer Theil des nothwendigen Geschwader-Kochgeschirres, und wir beantragen, pro 1882 mit den diesbezüglichen Anschaffungen den Anfang zu machen; einen weiteren Zuwachs an Kochgeschirren erhält die Landwehr, wenn bei einzelnen Korps die Fahrküchen definitiv eingeführt sind und dadurch das Köchgeschirr alter Ordonnanz disponibel wird.

b. Schulmaterial.

1)	Ergänzung des Schulmaterials in den Divisions- kreisen	Fr. 2,500	
2)	800 Exerzirwesten à Fr. 17	" 13,600	
			16,100. —
	Total Infanterie		<u>90,327. 50</u>

Der erste Posten ist dazu bestimmt, mit der im leztjährigen Budget vorgesehenen Anschaffung von Kartenmaterial, Ergänzung der Bibliotheken und Beschaffung von Büchsenmacherkisten und Taschen fortzufahren.

Die Exerzirwesten werden im Laufe der nächsten Jahre zum Ersaz des Abganges nöthig werden.

C. Kavallerie.

a. Korpsausrüstung.

1) 960 Kampirpfähle	à Fr.	6. —	Fr.	5,760
2) 216 Kampirseile	à	„ 10. —	„	2,160
3) 48 Locheisen	à	„ 7. 50	„	360
4) 24 Eisenschlägel	à	„ 10. —	„	240
5) Unterbringung obigen Materials an 24 Feldschmieden	à	„ 120. —	„	2,880
				<hr/>
			Fr.	11,400

Das gegenwärtig den Schwadronen zur Verfügung stehende Kampirmaterial (4 Kampirpfähle und 1 Seil per Schwadron) genügt bei weitem nicht; es ist nothwendig, die Vermehrung des Kampirmaterials auf 44 Pfähle, 10 Seile à 15 Meter Länge, 2 Locheisen und 1 Eisenschlägel für jede der 24 Schwadronen vorzusehen.

b. Schul- und Remontenmaterial.

1) Ergänzung des Inventars der 4 Remontendepots	Fr.	4,740
2) Fortsetzung der Anschaffungen anatomischer Präparate	„	500
		<hr/>
Total Kavallerie	Fr.	16,640

Mit der Ablieferung der pro 1881 zur Anschaffung vorgesehenen Remontensättel sind wir im Besiz von 58 Stük derselben. Um nun die nöthige Zahl von 80 Reitzeugen, d. h. für jedes Remontendepot 20 zu erhalten, ist pro 1882 die Anschaffung von weitem 22 englischen Remontensätteln mit Zäumung und Schabrake vorzusehen.

Ueberdies ist die Beschaffung folgenden Materials notwendig: 1 Tempouhr, 11 Kopfriemen, 2 Paar Kniekappen, 2 Zahnobel, 2 Maulgatter, 12 Maulkörbe, 2 Lochzangen, 2 Bahnpeitschen, 2 Krüschtröge, 8 Halsriemen, 80 Knebeltrensengebisse, 5 Fesselscheeren, 1 Sortiment Brenneisen für den Huf, 35 Täfelchen mit Pferdennamen; je 50 Striegel, Bürsten, Schwämme und Hufsalbbürsten.

Endlich beantragen wir die Fortsetzung der Anschaffung von anatomischen Präparaten für die 4 Kavallerie-Waffenplätze, wozu die oben verlangten Geldmittel notwendig werden.

D. Artillerie.

a. Korpsausrüstung.

1) 28 8,4 ^{cm} Ringrohre	à Fr. 4800	Fr. 134,400
2) 4 15 ^{cm} Kanonen mit Laffeten und Munition	„	65,200
3) Munitionstransportkisten für Depotpark	„	10,000
4) Reitzeuge und Pferdegeschirre für Landwehr	„	100,000
5) Material für Landwehr-Parkkolonnen	„	19,000
6) 20 fahrende Feldküchen	à Fr. 1300	„ 26,000
7) Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Positionsgeschütze	„	3,000

Ad 1. Bezüglich der Neubewaffnung der Feldartillerie, deren Geschütze nicht mehr auf der Höhe derjenigen unserer Nachbarstaaten sind, verweisen wir auf die Botschaften betreffend die Budgets für die Jahre 1879—81. Abgesehen davon, daß die Beschaffung von nur 15—21 Geschützen per Jahr die Ausrüstung der Artillerie mit dem neuen Material auf zu lange Zeit hinausschieben würde, macht sich in neuerer Zeit noch ein weiterer Faktor sehr fühlbar, welcher uns zwingt, einen rascheren Beschaffungsmodus zu beantragen. Die 8^{cm} Bronze-Rohre werden besonders durch den vielen Gebrauch in den Schulen so rasch unbrauchbar, daß z. B. im Laufe des Jahres 1880 allein nicht weniger als 17 Rohre der Feldartillerie ausgeschossen und durch solche der Positionartillerie ersetzt werden mußten. Ebenso wird in nicht allzu langer Zeit ein Ersatz der 10^{cm}-Rohre notwendig werden. Wenn das Budget dadurch nicht zu sehr belastet würde, hätten wir gerne eine größere

Uebertrag Fr. 357,600

Uebertrag Fr. 357,600

Anzahl Rohre zur Anschaffung empfohlen; eine solche Anschaffung würde aber überdies mehr neue Munition erheischen, als in einem Schuljahre verbraucht wird und somit noch einen besondern Kredit von zirka Fr. 73,000 für nicht verwerthete Munition nöthig machen, um stets unsere Kontingentbestände in brauchbarer Art zur Verfügung zu halten. Wir beschränken uns deßhalb für dieses Jahr, die Anschaffung dem Verbräuche an Munition anzupassen, wodurch wir auf die Rohrzahl 28 geführt werden.

Ad 2. In Bezug auf Positionsgeschütze ist anzunehmen, daß das vor Kurzem gegossene 15^{em} Rohr entsprechend ausfalle und im Laufe des Sommers die damit anzustellenden Proben beendigt werden können, so daß alsdann mit der Anschaffung solcher Rohre ausgepreßter Bronze ernstlich begonnen werden kann. Es bedarf zwar zu einigermaßen erkleklichen Anschaffungen allerdings eines Extrakredites, immerhin scheint es gerathen, jezt schon auch bei den normalen Materialanschaffungen den unkompletten Stand unserer Positionsartillerie nicht ganz außer Acht zu laßen. Da die neuen Rohre etwas schwerer ausfallen, als die Rohre ersten Modells, so ist der 1879 angenommene Durchschnittspreis für Rohr, Laffeten und Munition zu erhöhen.

Ad 3. In der Beschaffung von Munitionstransportkisten, als Ersaz der für die Depotparks vorgesehenen Artillerie-Caissons, wird im laufenden Jahr ein Anfang gemacht, und wir wünschen pro 1882 die Anschaffungen fortzusezen.

Ad 4. Nachdem die Zahl der Pferdegeschirre für das reglementarische Bedürfniß des Auszuges beschafft ist, ist es Pflicht, die jezt gänzlich noch fehlenden Geschirre zur Bespannung der 8 Landwehnbatterien und der sonstigen Fuhrwerke der Landwehr zu beschaffen, denn so lange diese Fuhrwerke nicht bespannt sind, sind auch die betreffenden Korps nicht mobil zu machen; auch steht für die mit Rücksicht auf die oft geringe Qualität der von den Kantonen

Uebertrag Fr. 357,600

an den Bund übergegangenen Geschirre für den Auszug ganz unentbehrlich erscheinende Geschirrrreserve noch nichts zur Verfügung.

Der für das nächstjährige Budget vorgesehene Betrag würde gestatten, einen Theil der für die Landwehr nöthigsten Geschirre vorab für die Fuhrwerke der Infanterie zu beschaffen.

Ad 5. Es tritt nun auch die Frage der Korpsausrüstung der Landwehr an uns heran, und zwar speziell diejenige, wie die Parkkolonnen der Landwehr zusammengesetzt sein sollen.

Der Waffenchef der Artillerie schlägt vor, jede der 8 Landwehr-Parkkolonnen wie folgt zusammenzusetzen und jedes Jahr einen Kredit zu bewilligen, um eine solche Kolonne zu erstellen:

- je 13 Infanterie-Halbcassons (schon vorhanden),
- 4 Artillerie-Cassons " "
- 1 Ergänzungsgeschütz " "
- 1 Parkrüstwagen,
- 1 Parkfeldschmiede,
- 1 Fourgon,
- 2 Pionnierrüstwagen (s. Geniebudget).

Wir beschränken uns, dieses Jahr einen Posten von Fr. 19,000 zur Beschaffung eines Theiles dieser noch fehlenden Parkfuhrwerke aufzunehmen.

Ad 6. Da im vorigen Jahre keine fahrenden Feldküchen angeschafft wurden, so wären nun deren pro 1882 in um so größerer Zahl zu beschaffen, d. h. mindestens 20 Stük. Der große Werth dieser Feldküchen hat sich bei Anlaß des Truppenzusammenzuges 1880, besonders für die Artillerie, als unzweifelhaft dargestellt.

Ad 7. Die im Jahre 1881 begonnene Ergänzung der Ausrüstung der vorhandenen Positionsgeschütze ist im nächsten Jahre fortzusetzen, wofür wir den gleichen Betrag, wie im Vorjahre, in Aussicht nehmen.

Uebertrag Fr. 357,600

b. Schulmaterial.

1) 6 8,4 ^{cm} Laffeten	à Fr. 2,230	Fr. 13,380
2) 6 8,4 ^{cm} Caissons	à " 2,200	" 13,200
3) 1 Parkrüstwagen mit Ausrüstung ohne Verschußkeile	à " 4,610	" 4,610
4) 1 Parkfeldschmiede	à " 3,200	" 3,200
5) 1 Parkwagen	à " 1,700	" 1,700
6) Ersatz abgehender Reitzeuge, Pferde- geschirre und Material der Gebirgsartillerie	à " 15,000	" 15,000
7) 150 Arbeitskleider für Positions- artillerie	à " 14	" 2,100

Ad 1-6. Da die Parkfuhrwerke für die Schulen beinahe ganz fehlen, so ist man gezwungen, alle Jahre solche Fuhrwerke dem Korpsmaterial zu entnehmen und auf den Artilleriewaffenplätzen zu verwenden, was einerseits bedeutende Transportkosten verursacht, andererseits das Korpsmaterial allzusehr in Anspruch nimmt. Es ist deßhalb eine bezügliche Anschaffung sehr zu empfehlen, und wir haben dieses Jahr den Bedarf für einen Waffenplatz aufgenommen.

Die Nothwendigkeit einer successiven Ergänzung des Schulmaterials auf den Artilleriewaffenplätzen und die Dringlichkeit des Ersatzes des theilweise sehr alten Materials, besonders der Beschirrung, wurde in der Botschaft betreffend die Kredite für das Jahr 1881 eingehend motivirt.

Ad 7. In den Schulen der Positionsartillerie werden beim Batteriebau die Kleider der Artilleristen in bedenklichster Weise ruinirt. Die Anschaffung von Arbeitskleidern, ähnlich wie deren beim Genie üblich sind, ist daher sehr zu empfehlen. Von der Anschaffung neuer Pferdartzkisten, die als Ersatz für die vorhandenen, theils veralteten, theils unvollständig oder gar nicht ausgerüsteten Pferdartzkisten höchst nothwendig sind, muß dieses Jahr noch Umgang genommen werden, weil das betreffende Modell vom Oberpferdarzt noch nicht endgültig festgestellt ist.

c. Modellsammlung.

Gleicher Kredit wie pro 1881	Fr. 2,500
Total Artillerie	<u>Fr. 413,290</u>

E. Genie.**a. Korpsausrüstung.**

1) 11 Fuhrwerke	à Fr. 3000	Fr.	33,000
2) Vervollständigung des Brückenmaterials		"	9,000
3) Holzvorräthe		"	2,000
4) Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe		"	3,000

Nachdem unsere Anträge betreffend das Budget pro 1881 von den Räten unverändert angenommen wurden, ist dadurch auch der damals vorgeschlagene Modus, die Anschaffung des noch fehlenden Geniematerials auf 7 Rechnungsjahre zu vertheilen, gutgeheißen worden; es werden deßhalb auch für das Jahr 1882 die gleichen Ansätze beantragt wie für das Jahr 1881.

b. Schulmaterial.

Modelle und Instrumente	Fr. 1,000		
100 Arbeitskleider für Genie à Fr. 14	" 1,400		
		"	2,400
Total Genie	Fr. 49,400		

Für Modelle und Instrumente nahmen wir den gleichen Posten wie im Vorjahre auf.

Die beantragte Anschaffung von 100 Arbeitskleidungen entspricht dem Ersaze des normalen Abganges.

F. Sanität.**a. Korpsausrüstung.**

Nach den Zusammenstellungen des Oberfeldarztes fehlen an Korpsausrüstungen der Landwehr:

1) 66 Sanitätskisten der Infanterie nebst Ausrüstungen	Fr.	22,978. —
2) 52 Ausrüstungen von Sanitätskisten für Spezialwaffen	"	1,612. —
3) 312 Sanitätstornister nebst Ausrüstungen	"	37,700. —
4) 102 Amputationsetuis	"	14,626. 80
Uebertrag	Fr.	76,916. 80

	Uebertrag	Fr.	76,916. 80
5)	171 Zahninstrumentenetuis	„	3,454. 20
6)	337 Arzttaschen	„	10,110. —
7)	2219 Trägetaschen	„	25,518. 50
8)	352 Bulgen nebst Ausrüstungen	„	14,800. —
9)	2390 Wasserflaschen	„	7,170. —
10)	414 Tragbahren	„	8,280. —
11)	77 Fahnenpaare	„	1,055. 70

zu deren Beschaffung Fr. 147,305. 20
 nöthig sind. An diese Summe sind an Vergütungen der Kantone für fehlendes Sanitätsmaterial Fr. 17,140 vorhanden, die für diesen Zweck verwendet werden können, und wir glauben diese Summe mit einem Zuschuß von Fr. 10,000 des Bundes vermehren zu sollen, um inner 6 Jahren obige Lücken durch Anweisung ähnlicher Summen ergänzen zu können und durch die Landwehr mit dem unerläßlichen Material zu versehen.

b. Spitalmaterial.

Ergänzung des Materials im Militärspital Thun, wie
 letztes Jahr „ 200

c. Instruktionmaterial.

- | | | | |
|----|---|-----|-----|
| a. | Muster und Modelle | Fr. | 500 |
| b. | Ergänzung des Instruktionmaterials | „ | 200 |
| c. | Umwandlung von 4 leeren Ambulance-Fourgons alter Ordonnanz in Materialreserven für das Instruktionmaterial. | | |

Diese Fourgons werden dieses Jahr bei den betreffenden Ambulancen durch solche neuer Ordonnanz ersetzt und überzählig. Es ist angezeigt, dieselben nuzbar zu machen, was auf eine sowohl für den Instruktiondienst wie für den Kriegsfall sehr nuzbringende Weise geschehen kann, wenn man aus denselben zwei überzählige Feldlazareth - Material - Reserven formirt, d.h. sie mit dem für zwei Feldspitäler von 100 Betten nöthigen Material ausrüstet.

Uebertrag Fr. 700 Fr. 10,200

Uebertrag Fr. 700 Fr. 10,200

In Friedenszeit sind dieselben statt der den Feldlazarethen definitiv zugetheilten Materialreserven als Instruktionsmaterial zu verwenden; im Felde wird man sehr froh sein, einem Armeekorps eine solche überzählige Reserve zutheilen zu können, deren Beschaffung und Ausrüstung erst im Augenblick des Bedarfes unmöglich wäre.

Die daherigen Kosten würden sich belaufen:

Für Einrichtung und Ausrüstung von 2 Fourgons A (Bettzeug) à Fr. 2250 .	Fr. 4,500	
Für Einrichtung und Ausrüstung von 2 Fourgons B (Verbandzeug und Geräte) à Fr. 2900	„ 5,800	
		„ 11,000
	Total Sanität	<u>Fr. 21,200</u>

G. Verwaltung.

a. Korpsausrüstung.

- | | |
|--|------------|
| 1) 8 Peyer'sche Feldbak-Eisnofengarnituren zu
je 4 Ofen | Fr. 21,000 |
| 2) 24 Bureaukisten für Quartiermeister à Fr. 100 | „ 2,400 |
| 3) 72 Wageablachen à „ 100 | „ 7,200 |

b. Schulmaterial.

- | | |
|--|-------------------|
| 4) Modelle, Präparate, Bibliothek, wie im Vorjahre | „ 300 |
| Total Verwaltung | <u>Fr. 30,900</u> |

Ad 1. Der Bundesrath hat beschloßen, die Verwaltungskompagnien mit sog. Peyer'schen Feldbaköfen zu versehen. Jede Verwaltungskompagnie bedarf 4 Garnituren à 4 Oefen, wovon pro 1882 die Beschaffung der nöthigen Garnituren für zwei Divisionen in Aussicht genommen wird.

Ad 2. Es wird ferner beantragt, die Bureaukisten für die Quartiermeister der Geniebataillone, der Verwaltungskompagnien und der Feldlazarethe anzuschaffen. Diese Bureaukisten figuriren schon längst in dem betreffenden s. Z. vom schweiz. Militärdepartement genehmigten Korpsausrüstungsetat und zählen zu den wenigen Gegen-

ständen, die in der Korpsausrüstung noch fehlen; es wäre daher sehr wünschenswerth, diese Lücken endlich ausfüllen zu können.

Ad 3. Anschließend an den leztjährigen Bericht und gestützt auf die in demselben entwickelten Gründe sind zwei weitere Verwaltungskompanien mit je 36, zusammen 72 Stück Wagenblachen zu versehen; Schulmaterial wie im Vorjahre.

H. Allgemeines Korpsmaterial.

Feldbinden Fr. 5,000

Mit dieser Anschaffung hoffen wir für einmal den ganzen Bedarf an Feldbinden zu decken und eine angemessene Reserve zu schaffen.

J. Verbesserung an bestehendem Material Fr. 5,000

Anschließend an den leztjährigen Bericht müssen wir für die Kosten, welche kleinere Veränderungen und Verbesserungen an Fuhrwerken, Ausrüstungsgegenständen etc. nach sich ziehen, um obigen Kredit einkommen, indem erfahrungsgemäß solche Verbesserungen jedes Jahr vorkommen und durch Proben und Versuche herbeigeführt werden.

Total Kriegsmaterial Fr. 632,877. 50

Rekapitulation.

D. II. D. a. Bekleidung Fr. 7,300. —

D. II. D. b. Bewaffung und Ausrüstung „ 840,147. 50

D. II. F. — Equipementsentschädigung „ 192,600. —

D. II. H. — Kriegsmaterial:

A. Stäbe Fr. 1,120. —

B. Infanterie „ 90,327. 50

C. Kavallerie „ 16,640. —

D. Artillerie „ 413,290. —

E. Genie „ 49,400. —

F. Sanität „ 21,200. —

G. Verwaltung „ 30,900. —

H. Allgemeines
Korpsmaterial „ 5,000. —

J. Verbesserung
an bestehendem
Material „ 5,000. —

. Total Kriegsmaterial „ 632,877. 50

Total Fr. 1,672,925. —

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. Mai 1881.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Droz.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1882 erforderlichen Kredite.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
20. Mai 1881,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budget für 1882 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a. Bekleidung	Fr.	7,300. —
D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung	„	840,147. 50
D. II. F. - Equipementsentschädigung	„	192,600. —
D. II. H. - Kriegsmaterial, Neuanschaffungen	„	632,877. 50
Total	Fr.	1,672,925. —

Note. Im Jahr 1880 stellten sich die Ausgaben für Kriegsmaterialbeschaffung folgendermaßen:

D. II. D. a. Bekleidung	Fr.	28,055. —
D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung	„	839,897. 50
D. II. F. - Equipementsentschädigung	„	201,820. —
D. II. H. - Kriegsmaterial, Neuanschaffungen	„	580,284. —
Total	Fr.	1,650,056. 50

Bericht
des
Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend
Rückzölle.

(Vom 24. Mai 1881.)

Tit.

Nachdem wir unterm 27. November 1879 die Ehre hatten, Ihnen unsere Anträge betreffend die Gewährung eines Rückzolles auf Tabak zu unterbreiten, haben Sie, durch Beschluß vom 19./20. Dezember gleichen Jahres, den Gegenstand zu nochmaliger Vorlage desselben an den Bundesrath zurückgewiesen.

Durch Beschluß des Ständerathes vom 5. März abhin ist sodann der Bundesrath eingeladen worden, beförderlichst Anträge im Sinne der Gewährung von Rückzöllen für die schweiz. Industrie im Allgemeinen und für Tabakfabrikate insbesondere vorzulegen.

Indem wir uns hiemit beehren, diesem Auftrage nachzukommen, schicken wir voraus, daß die Frage der Gewährung von Rückzöllen für schweiz. Fabrikate im Allgemeinen erst dann endgültig erledigt werden kann, wenn der neue schweiz. Zolltarif, im Zusammenhange mit dem Abschluß neuer Handelsverträge, definitiv festgestellt sein wird. Auch haben wir uns bis jetzt nicht in der Lage gesehen, von der uns durch Bundesgesetz vom 20. Juni 1879 (Amtl. Samml. u. F. IV, 347) ertheilten Befugniß zur Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirit, Branntwein etc. Gebrauch zu machen, da wir in dieser Richtung noch durch den Anno 1864 mit Frankreich vereinbarten Konventionaltarif gebunden waren.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1882. (Vom 20. Mai 1881.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1881
Date	
Data	
Seite	849-866
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 093

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.